

**Satzung
zur Änderung der
Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Saal a.d.Donau**

§ 1 Änderungen

§ 5 der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Saal a.d.Donau vom 09.01.2018 erhält folgende Fassung:

„§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt für jeden Hund jährlich **60,00 €**.*
- (2) Für Kampfhunde i.S.d. § 6 beträgt die Steuer das Fünffache des einfachen Steuersatzes (erhöhter Steuersatz) und damit **300,00 €**“*

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft.

Saal a.d.Donau, den 02.12.2021
Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau
-Gemeinde Saal a.d.Donau-

Christian Nerb
Erster Bürgermeister

